

Stellungnahme des Bauamtes
Sitzung der Bezirksvertretungen öffentlich

Mitteilung:

Städtebauliche Sanierungssatzungen

Hier: Hinweis auf die Aufhebung der Sanierungssatzungen

Gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches sind nach § 235 Abs. 4 BauGB die städtebaulichen Sanierungsgebiete, die vor dem 01.01.2007 als Satzung bekannt gemacht wurden bis Ende des Jahres 2021 aufzuheben. Die Verwaltung beabsichtigt die Aufhebung der Sanierungssatzungen in der nächsten Beratungsfolge politisch beschließen zu lassen. Nach Aufhebung der Sanierungssatzungen steht die Möglichkeit der steuerlichen Absetzungen nach § 7h bzw. § 10 f Einkommensteuergesetz nicht mehr zur Verfügung. Eine sanierungsrechtliche Vereinbarung muss bis zur formalen Aufhebung der Sanierungsgebiete mit der Stadt Bielefeld abgeschlossen sein.



Beck
(Amtsleiter)